

Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Nur für Vermerke der Behörde)	Eingangsstempel
--------------------------------	-----------------

Ich beziehe folgende Leistung(en) (**Bitte Bewilligungsbescheid beifügen**): _____

Aktenzeichen der entsprechenden Leistung

- Bürgergeld (SGB II) Wohngeld (WoGG) Kinderzuschlag (BKGG) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
 Asylbewerberleistungen (AsylbLG) Grundsicherung (SGB XII)
- Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht erst ab dem Zeitpunkt, ab dem Ihnen eine der o.g. Leistungen bewilligt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass der Träger/die Abrechnungsstelle darüber informiert wird, wenn ein Anspruch auf Leistungen entsteht oder wegfällt Ja Nein

Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen
BIC		IBAN
Bank	Kontoinhaber	

Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum/-ort
Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule <u>ohne</u> Ausbildungsvergütung		<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Name der Schule/Kindertagesstätte _____ vollständige Anschrift der Schule/Einrichtung _____		

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Leistungen für Bildung und Teilhabe an

- eintägige **Ausflüge** } (Bitte legen Sie den Elternbrief bei. Sie erhalten von uns eine Bescheinigung, die von der
 mehrtägige **Klassenfahrten** } Schule/ Kita auszufüllen ist.)
- Schülerbeförderung** (Bitte legen Sie den Kostenübernahmbescheid von der Stadt- oder Kreisverwaltung/Schulträger bei.)
- ergänzende angemessene **Lernförderung** (Sie erhalten eine gesonderte Anlage. Greift nur bei Noten unter „ausreichend“. Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **A** und legen das aktuelle Zeugnis bei)
- gemeinschaftliches **Mittagessen ab/seit** _____ (Keine Betreuungskosten)
- Schulbedarf** (Bei Einschulung und ab dem 15.Lebensjahr legen Sie bitte eine Schulbescheinigung vor)
- Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B** und legen entsprechende Nachweise z.B. Mitgliedsbescheinigung vor)

A. Ergänzende Angaben zur Lernförderung (Bitte legen Sie die entsprechenden Bescheide vor)

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht

(§ 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII).

Ja Nein Werden Leistungen durch das zuständige Sozialamt erbracht (SGB XII) Ja Nein **B. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur z.B. Vereinen, Musikunterricht Freizeiten etc. - (15,00 EUR monatlich pro Kind)**

1. Die genannte Person nimmt im Zeitraum seit/vom _____ bis _____ an folgenden Aktivitäten teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft/ Freizeit Name und Anschrift des Anbieters

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr Ich nehme am Lastschriftverfahren teil Ich habe einen Dauerauftrag Einmalige Zahlung **Bitte fügen Sie eine Mitgliedsbescheinigung bei sowie Kostennachweise (z.B. Rechnungsbeleg, Kontoauszug oder Quittung).**

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages, sowie die Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen**Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Antragstellung

Leistungen können erst ab Beginn des Monats gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird.

Bei Beziehern von Bürgergeld, Asylbewerberleistungen sowie Grundsicherung sind die BuT-Leistungen mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes ab **01.08.2019** vom Grundantrag umfasst. Da weiterhin zusätzliche Informationen für eine Bescheidung benötigt werden, ist diese Anlage für die Leistungen für Bildung und Teilhabe auszufüllen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ausflug, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung) werden bei Personen, die **das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei Teilhabeleistungen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben** berücksichtigt, soweit sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dieser Anlage können mehrere Leistungen in Anspruch genommen werden. **Für jede Person ist eine eigene Anlage auszufüllen.**

Leistungsarten**Ausflug sowie mehrtägige Klassenfahrten der Schule/ Kita's**

Für jede/n Ausflug/ mehrtägige Klassenfahrt ist eine Bescheinigung von der Schule auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass z.B. Taschengeld nicht übernommen werden kann. Die Fahrt muss **im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfinden**.

Schulbedarf

Ab **2023** beträgt der Schulbedarf insgesamt 174,00 EUR im Jahr.

Die Auszahlung erfolgt zum 01.02. eines Jahres i.H.v. 58,00 EUR und zum 01.08. eines Jahres i.H.v. 116,00 EUR. Die Pauschale wird jährlich angepasst. Die Auszahlung des Schulbedarfs für Bürgergeld- Empfänger erfolgt mit den laufenden Leistungen. Bei Einschulung Ihres Kindes wird eine Schulbescheinigung benötigt. Erst nach Vorlage kann erstmalig der Schulbedarf laufend bis zum 15. Lebensjahr geleistet werden. Danach ist der Nachweis jährlich vorzulegen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, **soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt sind**.

Die Schülerbeförderungskosten werden teilweise vorrangig von der Schulverwaltung übernommen. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die in der Stadt die Schule besuchen (außer Berufsfachschule I und II), wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten von der Stadt erhoben. Der Eigenanteil beträgt 60 Prozent der von der Stadt Kaiserslautern berücksichtigten Fahrtkosten (§ 69 Abs. 8 SchulG i.V.m. § 6 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Schülerbeförderung). Die Differenz des von der Stadt erhobenen monatlichen Eigenanteils kann übernommen werden. Bitte legen Sie Ihren Kostenübernahmehbescheid hierfür vor.

Bitte beachten Sie: Gebühren, die beim Verlust der Original-Fahrkarte für die Ausstellung einer Ersatz-Fahrkarte anfallen, gehören nicht zu den übernahmefähigen Kosten im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe!

Ergänzende angemessene Lernförderung

Nach § 71 Abs. 1 SGB II ist ab **01.07.2021** ein gesonderter Antrag auf BuT-Lernförderung nicht mehr erforderlich. Diese Regelung gilt bis zum Ablauf des **31. Dezember 2023**. Der Antrag auf Lernförderung gilt in diesem Zeitraum als von dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit umfasst.

Dennoch werden Unterlagen benötigt um einen grundsätzlichen Anspruch prüfen zu können. Sie erhalten nach Ihrer Mitteilung eine „Anlage Lernförderung“ mit Schweigepflichtentbindung und der dazugehörigen Bestätigung, die von der Schule/dem Lehrer auszufüllen ist.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kitas

Es werden die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen. **Betreuungskosten sind keine übernahmefähigen Kosten im Rahmen des Bildungspaketes.**

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden pauschal 15 Euro monatlich berücksichtigt, sofern bei Leistungsberechtigten, **die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, tatsächliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Teilnahme an

1. Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
3. Freizeiten